



Die Präsidentin des Bundesgerichtshofs

Die Präsidentin des Bundesgerichtshofs - 76125 Karlsruhe

Herrn
Rainer Sieling

Nur per E-Mail an:
r.sieling.2ee3t3nbuz@fragdenstaat.de

Aktenzeichen

S18
(bei Antwort bitte angeben)

Bearbeiter

RiOLG Dr. Spielmann
☎ (0721) 159 – 0

Karlsruhe, 18. Mai 2020

Betr.: Ihre Eingaben vom 14. April und 16. Mai 2020

Sehr geehrter Herr Rainer Sieling,

mit Ihrer o.g. Mail erkundigen Sie sich nach der Strafbarkeit wegen Meineids von Polizeianwärtern (vermutlich gemeint sind solche der Freien und Hansestadt Hamburg) die einen Eid auf das Grundgesetz oder auf die Gesetze der Bunderepublik Deutschland leisten.

Soweit Sie Ihre Anfrage auf § 1 IFG stützen, weise ich darauf hin, dass die von Ihnen begehrte Auskunft nicht auf eine beim Bundesgerichtshof vorhandene amtliche Information im Sinne des § 2 Nr. 1 IFG, sondern auf die Erläuterung Ihrer eigenen und zudem auf unzutreffenden Annahmen (bezüglich der angeblichen „Abmeldung“ der Bundesrepublik Deutschland und des Tatbestandes des Meineids nach § 154 StGB) beruhenden Rechtsauffassung gerichtet ist. Hierfür ist eine Zuständigkeit des Bundesgerichtshofs unter keinem rechtlichen Gesichtspunkt gegeben.

Hausanschrift:
Herrenstr. 45a
76133 Karlsruhe

E-Mail-Adresse:
Verwaltung@bgh.bund.de

Telefon (Zentrale):
(07 21) 1 59 - 0

Telefax:
(07 21) 1 59 - 1609

Auf weitere gleichgerichtete Eingaben, von denen ich abzusehen bitte, können Sie keine erneute Antwort erwarten.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


(Dr. Spielmann)